

Bekanntmachung

8. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Pfarranger“ für die Grundstücke Attinger Straße 8 und 9 in Taufkirchen (Vils); Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nr. 1456/13 und 1456/14 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Pfarranger“ durchzuführen.

Vorausgegangen ist dieser Beschlussfassung der Wunsch des Gebäudeeigentümers von Fl.Nr. 1456/13, das bestehende Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten baulich um ein 3. Vollgeschoß im Dachgeschoß zu vergrößern, um für die 2. Wohnung im 1. OG mehr Wohnfläche schaffen zu können.

Mit der vereinfachten Änderung sind Anpassungen bei den textlichen Festsetzungen im Hinblick auf die zulässige Geschoßfläche, die Zulässigkeit eines 3. Vollgeschosses, dem Aufbau größerer Schleppgauben sowie auch eine Anhebung der Traufwandhöhe von 6,0 m auf 6,50 m. Die Dachneigung soll von 25 Grad auf max. 35 Grad verändert werden können. Eine geringe Anpassung der Baugrenze ist wegen einer geplanten Außentreppe vom Garten zum 1.OG und des damit verbundenen aufgeständerten Balkones notwendig.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf das südliche Nachbargrundstück da diese beiden Bauparzellen aufgrund Ihrer Lage/Topographie und Bebaubarkeit vom Rest des Baugebietes gesondert betrachtet werden können und keine negativen Auswirkungen auf Nachbargrundstücke zu erwarten sind. Darüber hinaus ist eine Änderung des B-Planes nur für ein Einzelgrundstück nicht zulässig; für die Änderung müssen auch städtebauliche Gründe vorhanden sein.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Anger & Groh aus Erding beauftragt. Der Entwurf der Änderungsplanung einschließlich Begründung wurde in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschuss am 05.12.2023 gebilligt und liegt nun in der Zeit vom

20.12.2023 bis 24.01.2024

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13 im 2. OG während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Innerhalb der genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 11.12.2023
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Stefan Haberl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 20.12.2023
abgenommen am: 24.01.2024